



Kanton Bern
Canton de Berne

**Vernetzungsprojekte nach
DZV im Kanton Bern**

Schlussbericht

**Projektperimeter: Oberland
Ost**

Projektphase: 2017 - 2024

Vernetzung nach DZV

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:

Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
info@anf.be.ch

AutorInnen/Redaktion:

Abteilung Naturförderung
RKS Oberland Ost

Version: V1.0; 19.11.2024

Inhalt

1.	Datenstand.....	3
2.	Ausgangslage.....	3
3.	Zielsetzung	4
4.	Organisation	4
5.	Projektgebiet.....	7
6.	Information und Beratung	9
7.	Umsetzung.....	12
8.	Zielerreichung.....	18
9.	Wirkungskontrolle	20
10.	Antrag Projektweiterführung.....	22
11.	Grundlagen	22
12.	Anhang.....	23

1. Datenstand

Für die Auswertungen wurden mit Ausnahme der Beratung (Stand 31.03.2024) der Datenstand 31.12.2023 verwendet.

2. Ausgangslage

Nach der Revision werden die Vernetzungsprojekte seit 2017 in 11 Regionen im Kanton Bern durchgeführt. Die Regionen entsprechen den Planungsregionen, Regionalkonferenzen und den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Die Perimeter decken sich grossmehheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte. Der Kanton stellt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft, was eine Harmonisierung der Soll-Zustandsplanung und Bewirtschaftungsauflagen ermöglicht. Auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen übernehmen regionale Koordinationsstellen (RKS) bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben.

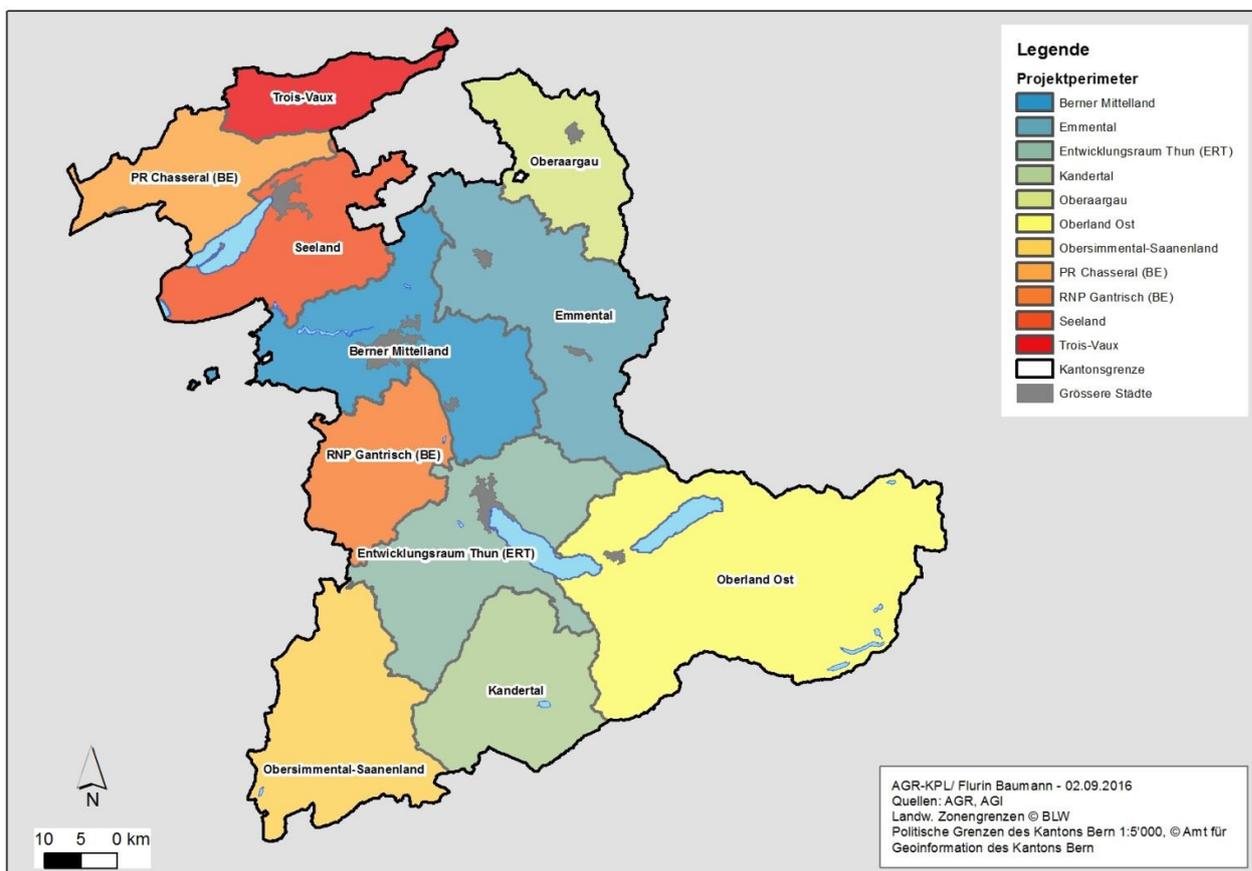


Abbildung 1: Die elf Perimeter der Vernetzungsprojekte decken sich grossmehheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte.

3. Zielsetzung

Bund

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsflächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumsansprüchen brauchen Artenförderungsmassnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Kanton

Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

4. Organisation

Projektträgerschaft

Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)

Aufgaben Trägerschaft

- Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse
- Kommunikation mit Bundesämtern
- Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten
- Betreuung Datenbanksystem (GELAN)
- Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen
- Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen
- Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben
- Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte
- Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen
- Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen

- Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung

Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Kommission Landschaft der Regionalkonferenz Oberland-Ost (Stand Juni 2024)

Mitglieder mit Stimmrecht:

- Brawand Peter, Gündlischwand, TR 1, Präsident
- Studer Beat, Niederried, TR 1
- Vögeli Ernst, Unterseen, TR 1
- Zwahlen Peter, Matten, TR 1
- Feuz Mathias, Lauterbrunnen, TR 2
- Brawand Peter Grindelwald, TR 3
- Hildebrand Norbert, Oberried, TR 4
- Roth Bruno, Schattenhalb, TR 5
- Schläppi Werner, Guttannen, TR 6, Vizepräsident

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

- Bachmann Andreas, Bauernvereinigung Brienz-Oberhasli
- Bischoff Wolfgang, Fachberater, Biologe, Bern
- Brühlhart Joel, Inforama BeO, Hondrich
- Burri Silvia, Sekretariat Geschäftsstelle RKO
- Feuz Roland, Vereinigte Viehzuchtgenossenschaft Interlaken + Umgebung
- Frutiger Sandra, Jungfrau Region Tourismus AG
- Kaufmann Adolf, Bauernvereinigung Grindelwald
- Maerten Bruno, BWW, Kreisleiter Bern Ost
- Menétrey Isabelle, AGR
- Michel Thomas, Waldbesitzerverband WIO
- Perroulaz Janine, Interlaken Tourismus
- Schmocker Daniela, UTB
- Schatzmann Claudia, Fachbereich Landschaft RKO
- Schweizer Stefan, Geschäftsführer RKO
- Zumbrunn Christina, Waldabteilung Alpen
- Vertretung Jagdinspektorat nach Bedarf

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS wurden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft

- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

Fachkommission Biodiversität
(Fako Biodiversität)

Die Fachkommission Biodiversität wird von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) eingesetzt und hat beratende Funktion (Art. 35 Abs. 1 und 2 NSchV). Sie deckt das Thema Biodiversität in seiner ganzen Breite ab. Der Schwerpunkt liegt auf der strategischen Ebene.

Kerngruppe Biodiversität und Landschaft
(Kerngruppe BD&L)

Mitglieder:

- Kaspar Reinhard, BHP Raumplan, Leitung
- Raymond Beutler, AGR
- Florian Burkhalter, LANAT
- Adrian Kräuchi, Präsident Begleitgruppe RKS
- Barbara Mosimann, LANAT
- Ruedi Ramseyer, LANAT

bis 2021: Flurin Baumann, AGR

Bendicht Moser, LANAT

bis April 2024: Daniel Lehmann, Präsident Fachkommission Biodiversität

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe
- Beratung des Fachbereichs ökologischer Ausgleich und Vertrag (BöAV) der Abteilung Naturförderung (ANF) bei Vollzugsaufgaben nach NHG und DZV
- Bearbeitung von Anträgen der Begleitgruppe RKS

Die Kerngruppe kann der ANF im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Anpassungen und Änderungen vorschlagen. Die Entscheidungskompetenz und damit Verantwortung verbleibt beim LANAT, vertreten durch die ANF.

Begleitgruppe regionale Koordinationsstelle

Die Begleitgruppe RKS setzt sich aus von den Regionalen Koordinationsstellen RKS delegierten Mitgliedern zusammen (Art. 15c LKV). Ihre Kernaufgabe ist die Beratung des LANAT beim Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte nach DZV (Art. 15c Abs. 4 LKV), d.h. der Schwerpunkt liegt auf der operativen Ebene.

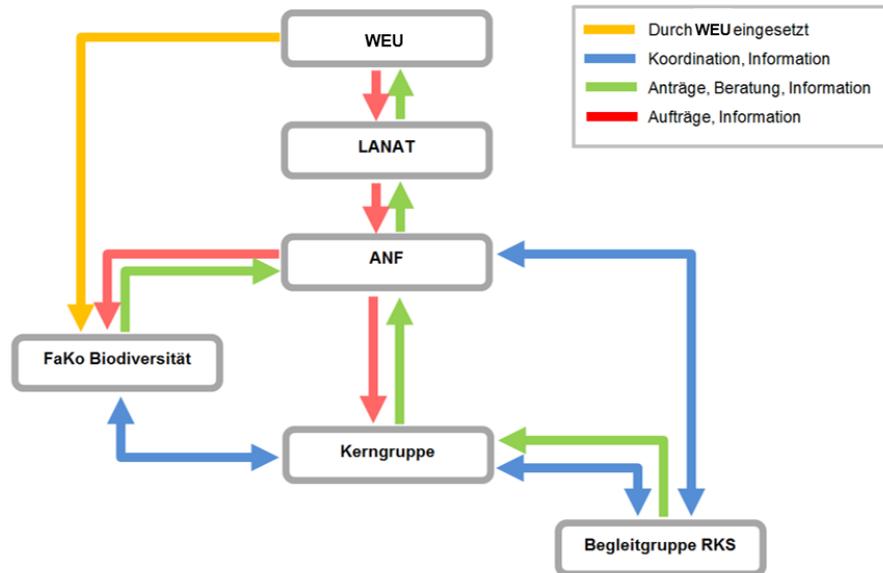


Abbildung 2: Das Organigramm legt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen fest

5. Projektgebiet

Bodenfläche	1'229 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	2016: 8'586 ha 2023: 8'787 ha
Anzahl Betriebe (LN)	2016: 548 2023: 529
Bevölkerung	ca. 47'700 Personen

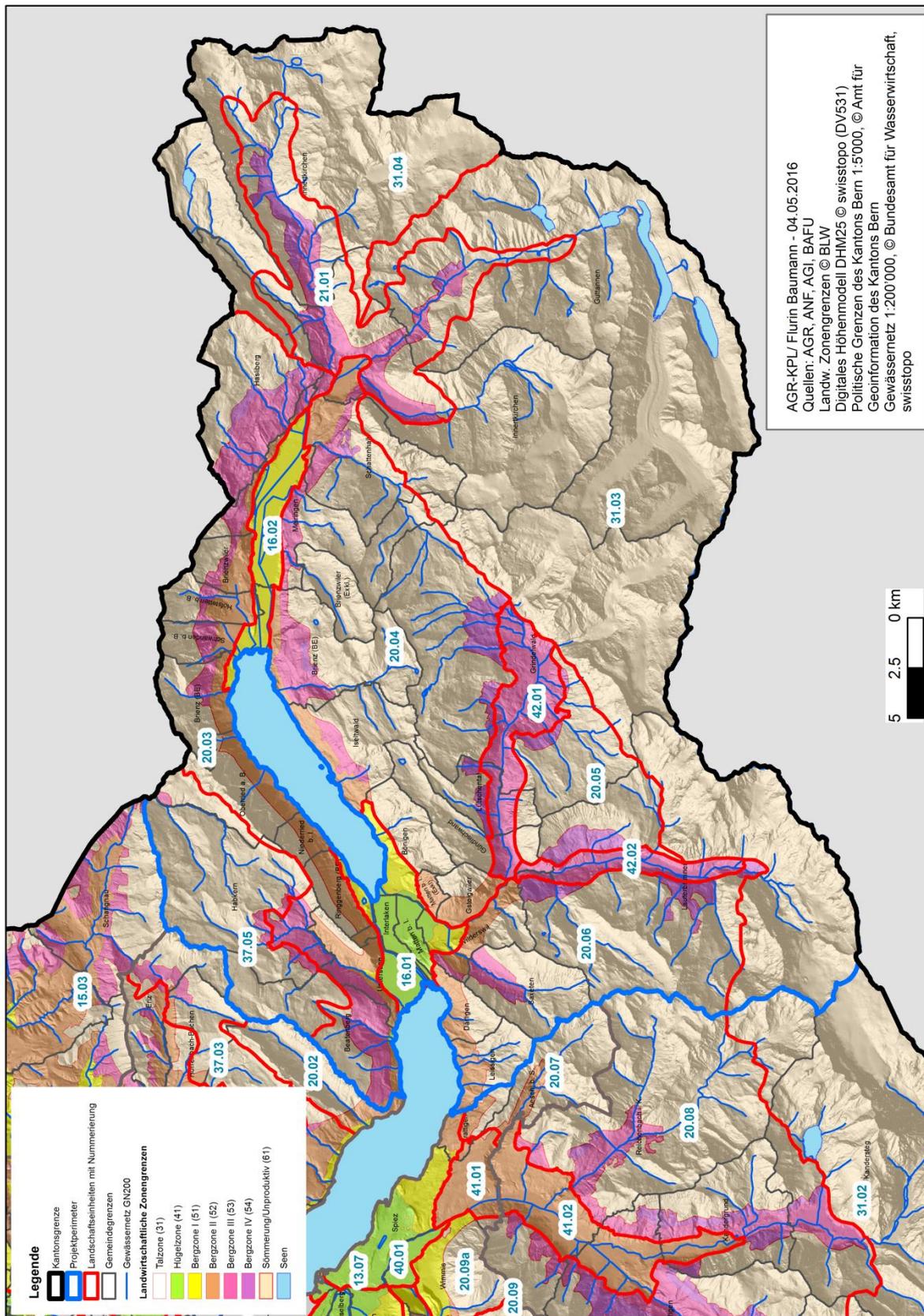


Abbildung 3: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeindegrenzen, Gewässern und landwirtschaftlichen Zonengrenzen.

6. Information und Beratung

Informationsvermittlung

Die Betriebsleitenden wurden vor und während der Umsetzungsphase durch den Kanton über die Massnahmen, Auflagen und Rahmenbedingungen informiert. Die Information erfolgte per Post- resp. Mailversand anlässlich der Agrardatenerhebungen an sämtliche Betriebe sowie in Kombination mit dem Newsletter der kantonalen Beratungsstelle (INFORAMA). Zudem erfolgte während der Einführungsphase eine Informationskampagne bei Infoveranstaltungen und Flurbegehungen des INFORAMA.

Sämtliche Erhebungsstellenleiter*innen wurden anlässlich der ordentlichen Weiterbildungsanlässe regelmässig über den Projektfortschritt informiert.

Während der Agrardatenerhebung hat der Kanton ein telefonisches Beratungsangebot (Hotline) bereitgestellt.

Die regionale Koordinationsstelle hat ergänzend folgende Informationsvermittlung gegenüber den Betriebsleitenden und der Öffentlichkeit umgesetzt:

- Die Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter erhalten an den von der Regionalkonferenz jährlich im Jan/Feb durchgeführten Veranstaltungen umfassende Informationen zu Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität. Rund 65% der Bewirtschafter besuchen jeweils diese Veranstaltungen. Seit 2019 wurden die „Gruppenberatungen“ des INFORAMA Hondrich in diese Veranstaltungen integriert.
- Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern steht als zuständig für den Fachbereich Landschaft der Regionalkonferenz, Claudia Schatzmann, MSc ETH Umwelt-Natw., als direkte Ansprechperson das ganze Jahr unentgeltlich zur Verfügung.
- Bei der Durchführung des Wettbewerbs Kulturlandschaftspreis (www.kulturlandschaftspreis.ch) finden Begehungen statt, oft sind Mitglieder der RKS dabei. Hierbei ergeben sich weitere Möglichkeiten zum Austausch und der Besprechung mit den Bewirtschaftenden.
- Ebenfalls wird die Öffentlichkeit durch den Wettbewerb Kulturlandschaftspreis (www.kulturlandschaftspreis.ch) über die landschaftspflegerischen und ökologischen Leistungen der Landwirtschaft informiert (Medienberichte, Stand an der Interlakner Gewerbeausstellung IGA).

Beratung

Während des Vernetzungsprojektes mussten die Betriebsleitenden mindestens eine Beratung in Anspruch nehmen. Von der Beratungspflicht befreit waren Betriebe, bei welchen in den letzten drei Umsetzungsjahren (2022-2024) ein Betriebsleiterwechsel erfolgt ist.

Im Kanton Bern wurden die Vernetzungsberatungen in Form von Einzelbetrieblichen oder Kleingruppenberatungen durchgeführt. Mehrheitlich besuchten die Betriebsleitenden eine Kleingruppenberatung (Siehe Tabelle 1).

	Stand 31.12.2020		Stand 31.03.2024			
	Projekt Oberland Ost		Kanton Bern			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Betriebe mit Vernetzung	493		462		8558	
Beratung erfüllt	436	88%	462	100%	8334	97%
Kleingruppenberatungen	427	98%	390	84%	6846	82%
Einzelberatungen	9	2%	31	7%	1382	17%

Tabelle 1: Stand der Vernetzungsberatungen per 31.03.2023.

Hinweis: Summe «Kleingruppenberatungen» und «Einzelberatungen» ergibt nicht «Beratung erfüllt», da Betriebe ohne Beratungspflicht aufgrund Betriebswechsel in den Jahren 2022/ 2023/ 2024 in «Beratung erfüllt» enthalten sind.

Entwicklung Beratung seit Zwischenbericht

Es gab in der Region Oberland-Ost keine Probleme bei den Beratungen. Die grosse Mehrheit der Landwirte besuchte auf Einladung der RKS die Kleingruppenberatungen, die durch eine sorgfältige Vorbereitung auch auf die einzelne Betriebssituation eingehen konnte. Die Beratungen waren bereits Ende Januar 2022 abgeschlossen.

Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern steht als Vernetzungsberaterin und zuständig für den Fachbereich Landschaft der Regionalkonferenz, Claudia Schatzmann, MSc ETH Umwelt-Natw., als direkte Ansprechperson das ganze Jahr unentgeltlich zur Verfügung.

Umfrage zur Vernetzungsberatung

Der Kanton führte im März 2024 eine Umfrage zu den obligatorischen Vernetzungsberatungen bei den Landwirt:innen (N = 3000; 774 Antworten), den Erhebungsstellen (N = 338; 145 Antworten), den regionalen Beratungspersonen (N = 30; 17 Antworten), den elf regionalen Koordinationsstellen (RKS) sowie der kantonalen Beratung INFORAMA/FRIJ durch.

Rund drei Viertel der befragten Landwirt:innen im Kanton Bern haben in der aktuellen Vernetzungsperiode (2017-2024) an einer Kleingruppen-Beratung teilgenommen, ein Viertel der Befragten an einer einzelbetrieblichen Beratung. Durch die Vernetzungsberatung wurden mehrheitlich Nutzungsvarianten bei Wiesen angepasst, bestehende Flächen optimiert oder neue Flächen angemeldet. Rund 60% der Landwirt:innen geben hingegen an, dass die Beratung sie nicht motivieren konnte, neue Biodiversitätsmassnahmen umzusetzen oder die Bewirtschaftung anzupassen. Das Interesse für Aufwertungsmöglichkeiten zu Gunsten der Biodiversität in der Landwirtschaft scheint laut der Umfrage jedoch gross zu sein. Zukünftig würden rund 40% der befragten Landwirt:innen eine einzelbetriebliche Beratung wählen. Die Beratung sollte in erster Linie die Themen Biodiversität und Landschaftsqualität abdecken. Von den Landwirt:innen werden die Kompetenzen der Beratungspersonen in diesen Themen mehrheitlich als ausreichend beurteilt. Bei den Artenkenntnissen und Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gibt jedoch nur jede dritte Person an, dass die Beratungsperson über ausreichend Kompetenzen verfügt. Nur jede:r vierte Landwirt:in erwartet, dass bei der

Beratung auch weitere Themen wie z.B. Nährstoffbilanz, Betriebswirtschaft und Tierhaltung angesprochen werden. Rund 70% der Befragten finden es gut, wenn sie die Beratungsperson selber wählen können. In der Landwirtschaft ist die Zahlungsbereitschaft für eine Vernetzungsberatung laut der Umfrage nicht sehr gross, für eine kompetente, einzelbetriebliche Vernetzungsberatung würde nur ein Viertel der Befragten über CHF 100.- bezahlen wollen.

Die befragten Beratungspersonen bevorzugen mehrheitlich einzelbetriebliche Beratungen (60%), finden aber die Kombination beider Beratungsformen wirkungsvoll und zweckmässig. Bei Kleingruppenberatungen können auf eine niederschwellige Art praktische Informationen zur Vernetzung vermittelt werden, weiter wird auch der soziale Austausch und das Wir-Gefühl gefördert. Die einzelbetrieblichen Beratungen bringen den Vorteil, dass auf die individuellen Bedürfnisse des Bewirtschaftenden und die Standorteigenschaften des Betriebes eingegangen werden kann. Dadurch können komplexe Fragestellungen behandelt und spezifische Massnahmen besprochen werden. Rund drei Viertel der Beratungspersonen geben an, dass die Landwirt:innen interessiert zu den Beratungsanlässen erscheinen und die Mehrheit (82%) begrüsst es, dass die Landwirt:innen die Beratungsperson selbständig aussuchen können.

Die RKS sind mehrheitlich zufrieden mit der aktuellen Organisation der Beratungen. Die Gruppenberatungen sollen, wenn möglich, beibehalten werden, denn bei guter Vorbereitung sei auch bei dieser Form eine hohe Beratungsqualität gewährleistet. Feldbegehungen sollten in der Beratung fix integriert und die Diskussion unter Landwirt:innen anhand konkreter Beispiele gefördert werden. Zwischen den Organisationen ist weiterhin ein guter Austausch anzustreben, damit die Rollen und Aufgaben von allen Beteiligten für alle klar sind. Es sei zudem wichtig, das Wissen und die Erfahrungen der regionalen Beratungspersonen in die Weiterentwicklung der Vernetzungsprojekte einzubauen.

Das INFORAMA ist zufrieden mit der Rollenverteilung und den Aufgaben im Bereich der Vernetzungsberatung, die Verantwortung der RKS bzgl. Koordination der Beratungen soll hingegen verbindlicher festgelegt werden. Es erachtet die Kleingruppenberatungen als sinnvoll zwecks Motivation kritisch eingestellter Landwirt:innen und erachtet eine Kombination von Kleingruppen- und einzelbetrieblicher Beratung als zielführend. Das INFORAMA empfiehlt eine verstärkte Förderung von biodiversitätsfördernden Strukturen und mahnt zur Beibehaltung von etablierten Massnahmen und Begrifflichkeiten.

Die FRIJ stellt das Beratungsobligatorium in Frage, welches die Motivation der Bewirtschaftenden mindern kann. Die FRIJ hat in der aktuellen Umsetzungsperiode eine untergeordnete Rolle bei den Beratungen und kann sich vorstellen, zukünftig eine aktivere Rolle zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit den Erhebungsstellen wird von den befragten Akteur:innen als wichtig eingestuft. Sie sind nah an der Praxis, kennen die Landwirt:innen und die regionalen Besonderheiten. Sie können als Hebel dienen, um die Betriebe auf Biodiversitätsthemen zu sensibilisieren und sie motivieren, an einer Biodiversitätsberatung teilzunehmen. Zudem unterstützen sie die Landwirt:innen bei der Anmeldung von Vernetzungsflächen. Die Erhebungsstellen nehmen laut der Umfrage aktuell gelegentlich bis oft eine beratende Funktion im Bereich der BFF, Vernetzung und LQ ein. Sie wünschen sich insbesondere, dass Neuerungen in den Vernetzungsprojekten frühzeitig kommuniziert werden, die Dokumentenstruktur klar und übersichtlich und das LANAT während dem Erhebungsfenster gut erreichbar ist.

Als Ergänzung zu den Vernetzungsberatungen wird in der Umfrage darauf hingewiesen, den Informationsfluss zwischen den Akteur:innen aufrecht zu erhalten oder zu verbessern; sei es mit Merkblätter an die Bewirtschaftenden, Newsletter zu Änderungen an die Erhebungsstellenleitenden aber bspw. auch Informationsbroschüren an Gemeinden und Bevölkerung über die Ergebnisse der Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft. Dies motiviert die Bewirtschaftenden, stärkt die Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen und schafft gegenseitiges Vertrauen.

7. Umsetzung

Beteiligung

	Betriebe gesamt	Betriebe mit Vernetzung	%-Anteil
Kanton Bern	9048	8678	96%
Oberland Ost	529	522	99%

Tabelle 2: Anzahl und Anteil Betriebe die am Vernetzungsprojekt teilnehmen.

Ausbezahlte Beiträge je Zone

Jahr	Zone	Betrag Oberland Ost	Betrag Kanton
2023	Bergzone IV	CHF 560'067.50	CHF 3'857'706.50
2023	Bergzone III	CHF 870'821.90	CHF 3'487'847.40
2023	Bergzone II	CHF 364'534.10	CHF 4'195'531.85
2023	Bergzone I	CHF 93'961.45	CHF 3'296'252.80
2023	Hügelzone	CHF 38'976.70	CHF 2'493'778.45
2023	Talzone		CHF 7'613'787.85

Tabelle 3: Ausbezahlte Vernetzungsbeiträge (2023) nach landwirtschaftlicher Zone.

Ausbezahlte Beiträge je BFF-Typ

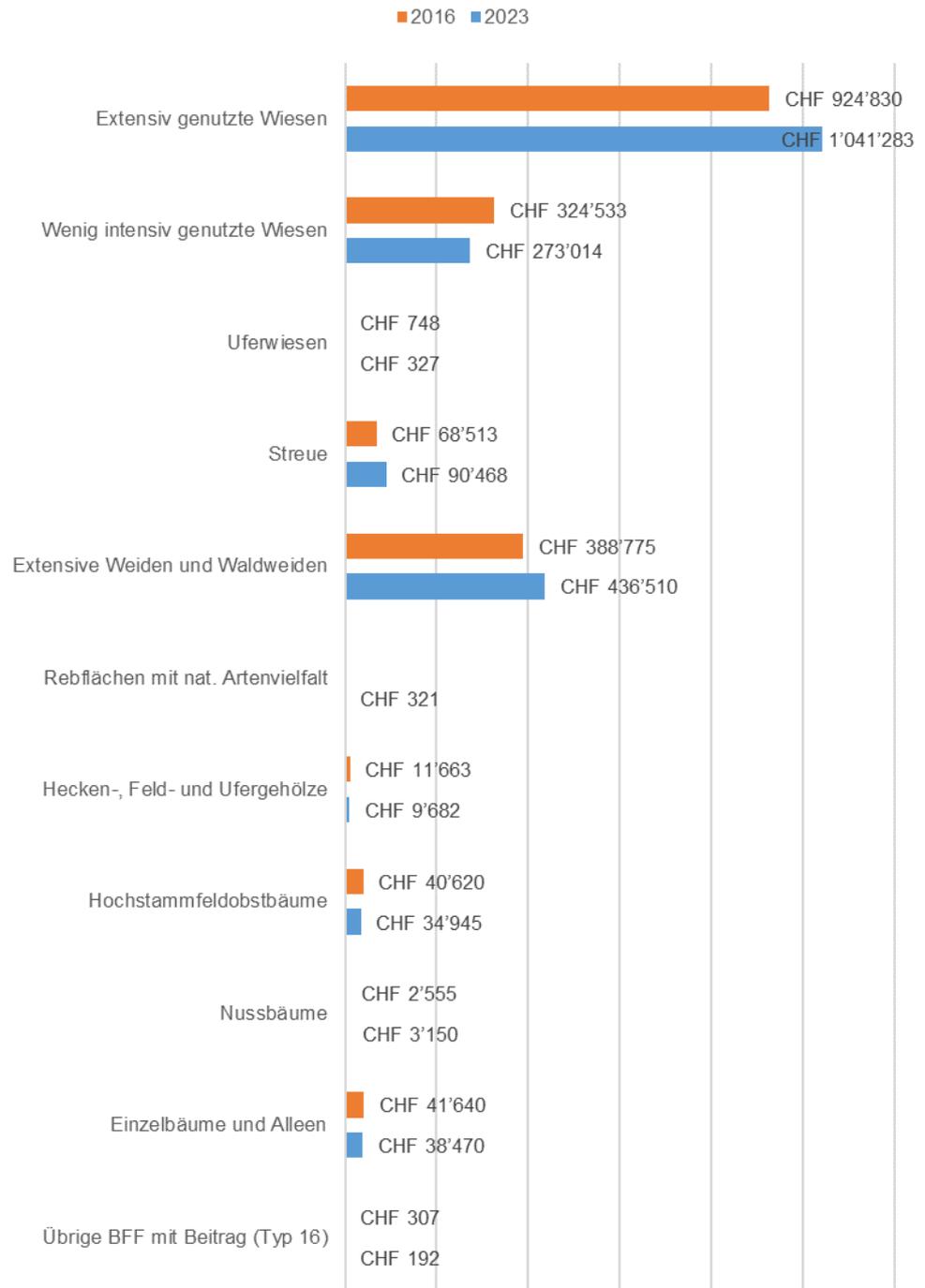


Abbildung 4: Ausbezahlte Vernetzungsbeiträge pro BFF-Typ per Ende der letzten Umsetzungsperiode (2016) und 2023 in der Region **Oberland Ost**.

Nutzungsvarianten extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen

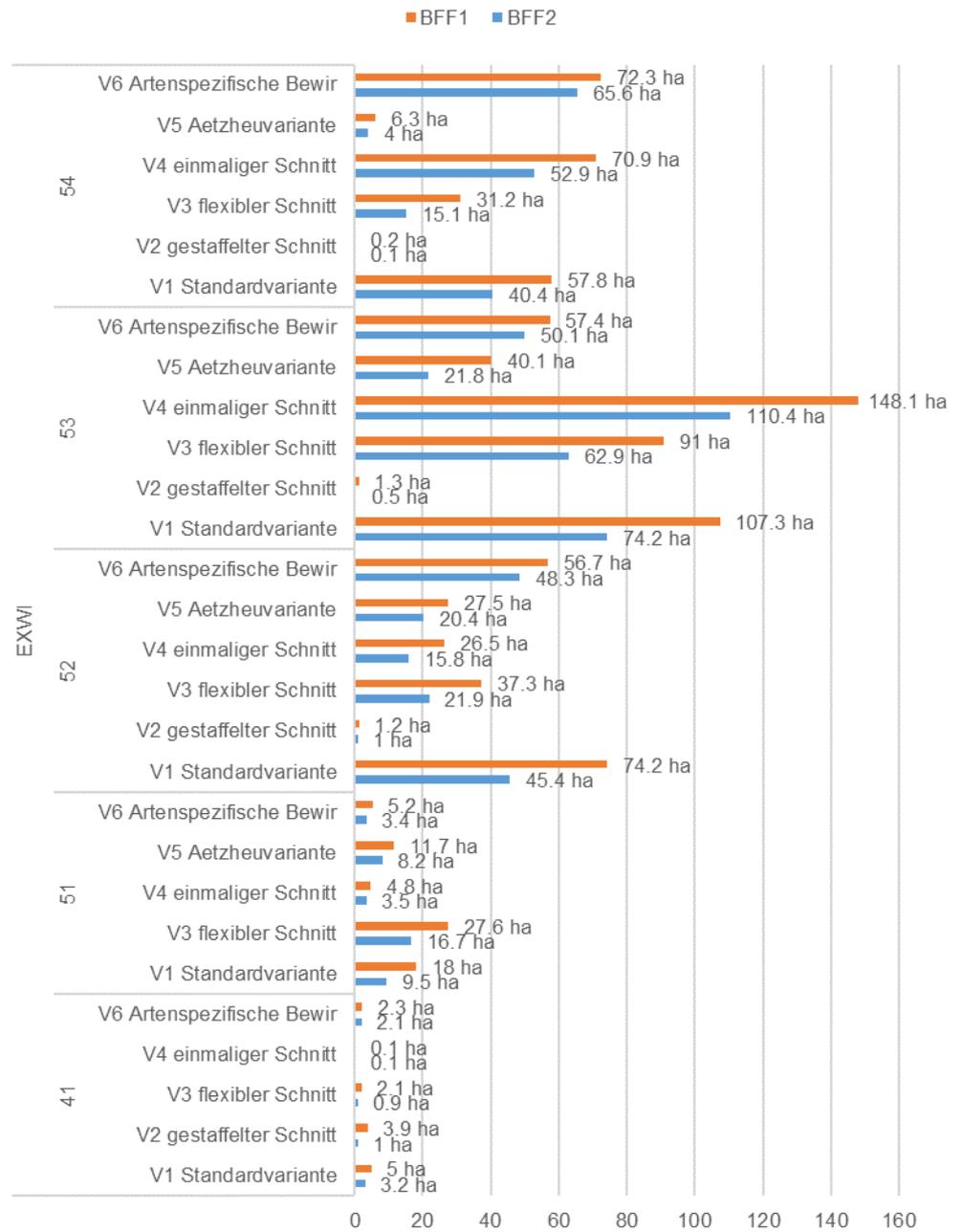


Abbildung 5: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für extensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II in der **Region Oberland Ost**.

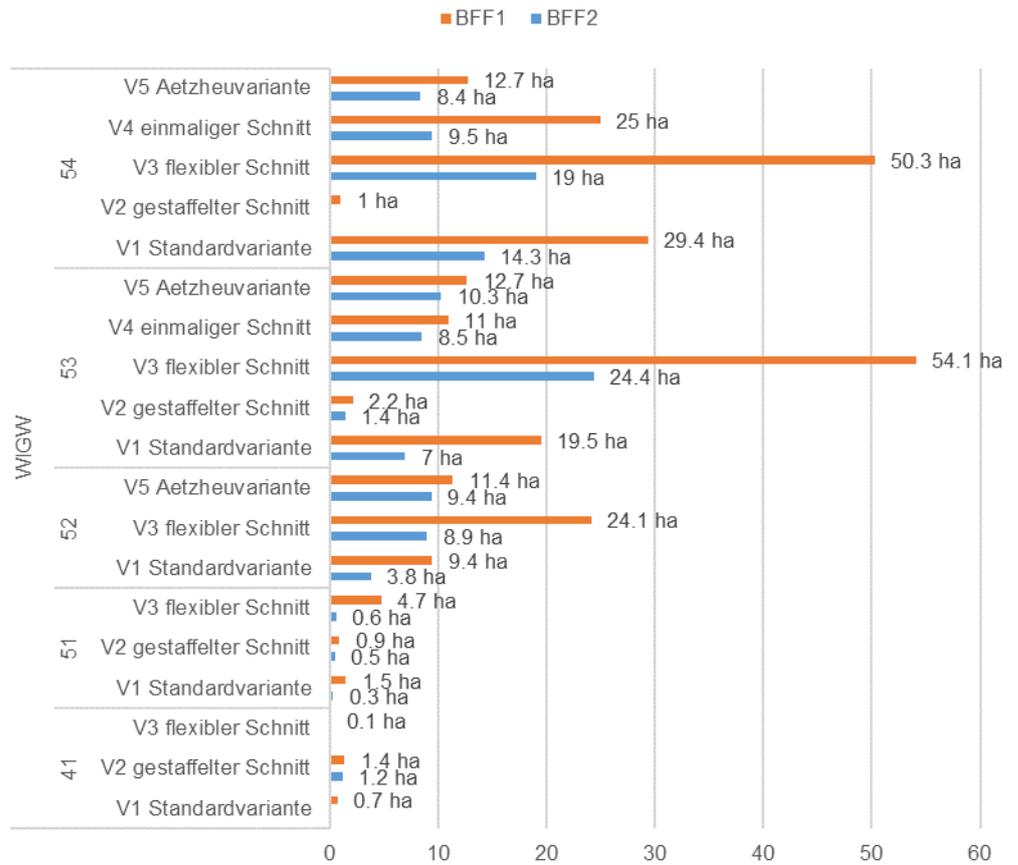


Abbildung 6: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für wenig intensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II in der **Region Oberland Ost**.

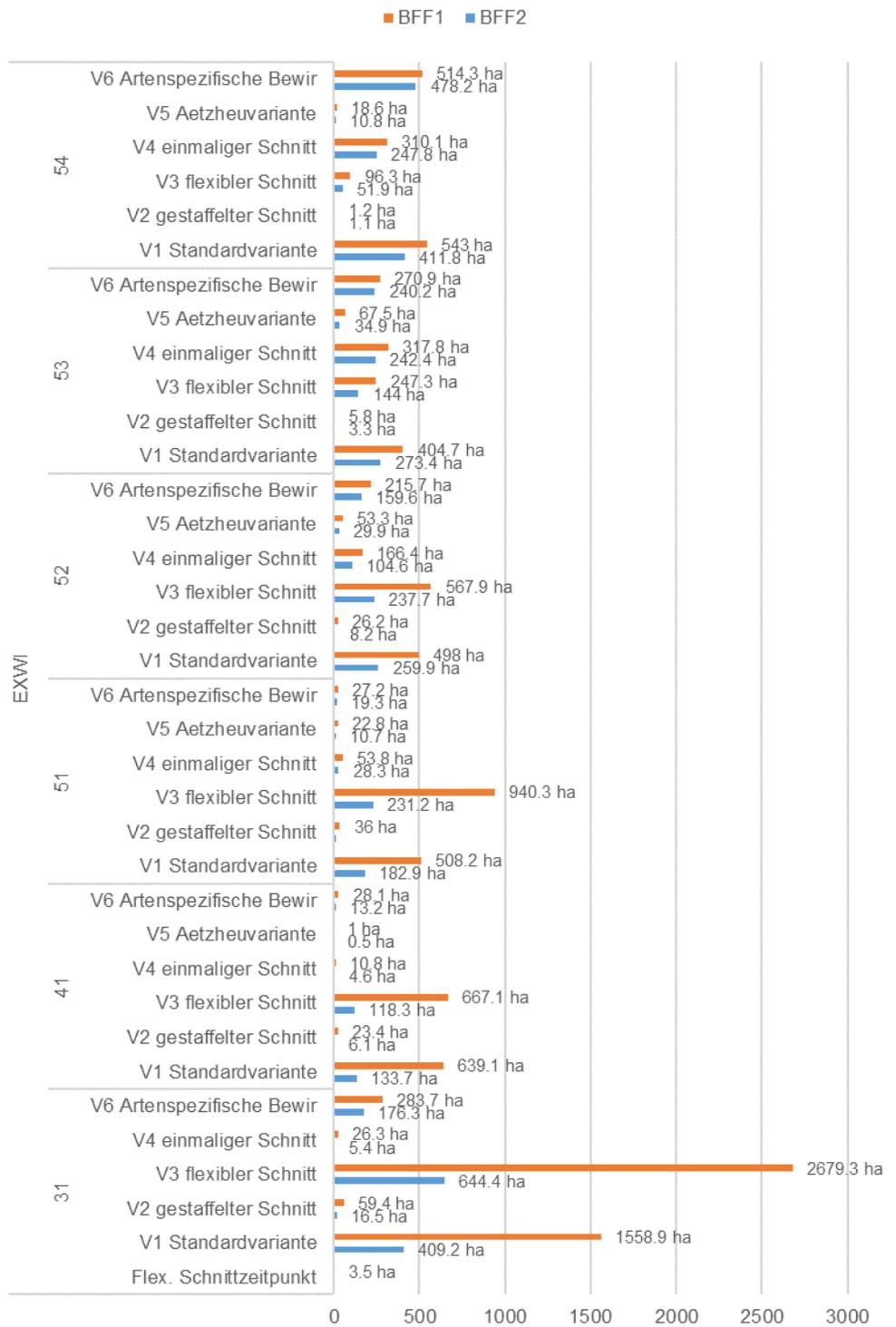


Abbildung 7: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für extensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II im **Kanton Bern**.

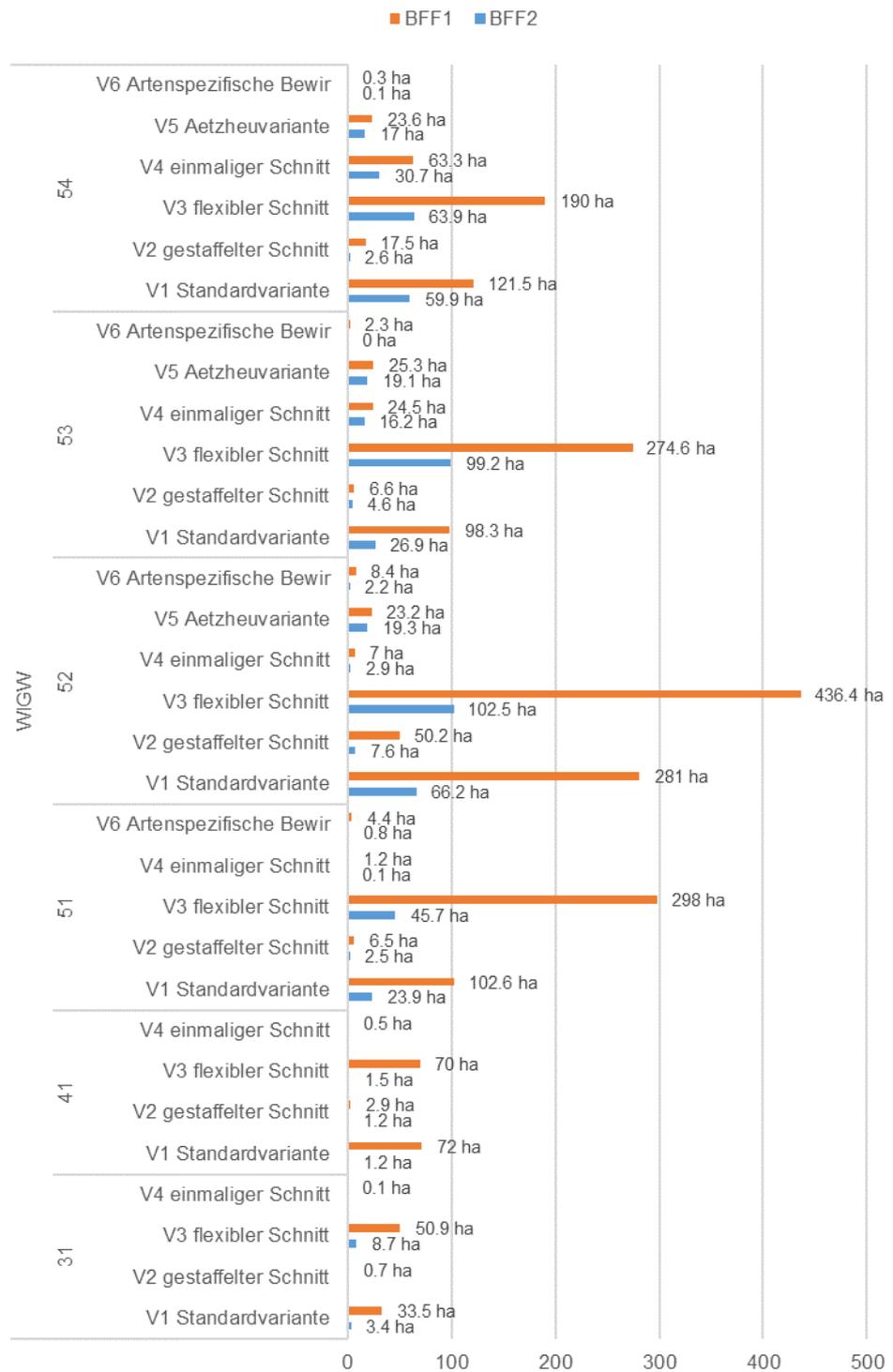


Abbildung 8: Flächenverteilung der Nutzungsvarianten für wenig intensiv genutzte Wiesen nach landwirtschaftlicher Zone differenziert nach den Qualitätsstufen I und II im **Kanton Bern**.

8. Zielerreichung

Wirkungsziele

Da für das Projektgebiet keine flächendeckenden quantitativen Daten zum Ausgangsbestand der Ziel- und Leitarten vorlagen und auch bei Projektende keine entsprechenden Daten verfügbar sind wird auf eine Beurteilung der Erreichung der Wirkungsziele verzichtet.

Quantitative Umsetzungsziele

Durch die quantitativen Umsetzungsziele wurden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgte je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.

Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).

Der Erreichungsgrad der Umsetzungsziele ist im Anhang einsehbar.

Allgemeine Beurteilung der Zielerreichung:

In 8 von 10 Landschaftseinheiten sind die quantitativen und qualitativen Ziele des Vernetzungsprojekts erreicht oder sogar deutlich übertroffen worden (alle Biodiversitätsförderflächen pro Landschaftseinheit und darin pro landwirtschaftliche Zone zusammengerechnet). Sogar im Regionszentrum (Landschaftseinheit Bödeli) liegt die Zielerreichung bei 88-94 %.

In der Landschaftseinheit Aareebene zwischen Meiringen und Brienersee ist die Zielerreichung noch unbefriedigend. Das hat damit zu tun, dass die Bewirtschafter ihre BFF in den höheren Zonen bewirtschaften. In der Region Oberland-Ost ist die Aareebene eines der wenigen Gebiete, wo sich überhaupt eine etwas intensivere Bewirtschaftung anbietet. Seit dem Zwischenbericht erfolgte zudem eine Steigerung von 73% auf 77%, so dass die Entwicklung insgesamt positiv beurteilt werden kann. Ebenfalls weisen jene BFF, die angemeldet sind, anteilmässig eine hohe Qualität auf.

Auffällig ist das ausgewiesene Manko bei den wenig intensiv genutzten Wiesen. Das ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Beratung jeweils darauf hingewiesen wurde, solche Flächen, wenn möglich in extensiv genutzte Wiesen umzuwandeln, was auch sehr oft gemacht wurde.

Die RKS hat die Umsetzung des Vernetzungsprojekts in den Jahren 2021 – 2024 auf gleiche Art und Weise betrieben. Zusätzliche Massnahmen wurden nicht ergriffen. Angesichts des hohen BFF-Anteils der Region insgesamt von aktuellen 34 % - bei geforderten 12-15% - liegt das Augenmerk der Region vor allem auf dem Erhalt der wertvollen Dauergrünlandflächen und damit der Biodiversität. Der Problematik der schleichenden Verbuschung und Verwaldung von Kulturland im Berggebiet – dies trotz Offenhaltungsbeiträgen – sollte von Bund und Kanton mehr Beachtung geschenkt werden.

Nicht erreichte Zielvorgaben (Zielerreichung liegt unter 80% vom Zielwert) sind nachfolgend begründet und es werden Massnahmen vorgeschlagen, welche zur Erreichung der Zielwerte während der Übergangsphase 2025-2026 umgesetzt werden sollen. Zudem sind die im Zwischenbericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung bzgl. ihrer Umsetzung und Wirksamkeit beurteilt.

LE und LWZ*	Zielerreichung in %	Begründung nicht erreichter Zielwerte	Massnahmen 2025-2026 inkl. Beurteilung bereits umgesetzter Massnahmen seit Zwischenbericht (2021)
Aareebene zw. Meiringen und Brienzsee 16.02	77%	In der Landschaftseinheit Aareebene zwischen Meiringen und Brienzsee ist die Zielerreichung noch unbefriedigend. Das hat jedoch damit zu tun, dass die Bewirtschafter ihre BFF in den höheren Zonen bewirtschaften. In der Region Oberland-Ost ist die Aareebene eines der wenigen Gebiete, wo sich überhaupt eine etwas intensivere Bewirtschaftung anbietet. Seit dem Zwischenbericht erfolgte zudem eine Steigerung von 73% auf 77%, so dass die Entwicklung positiv beurteilt werden kann. Ebenfalls weisen jene BFF, die angemeldet sind, anteilmässig eine hohe Qualität auf.	<p>Die RKS hat die Umsetzung des Vernetzungsprojekts in den Jahren 2021 – 2024 auf gleiche Art und Weise betrieben. Zusätzliche Massnahmen wurden nicht ergriffen.</p> <p>In der Landschaftseinheit Aareebene zwischen Meiringen und Brienzsee ist ein besonderes Augenmerk auf die weitere Erhöhung der BFF angezeigt. Dies kann in der Übergangsfrist via Ansprechen des Problems an den Infoveranstaltungen geschehen. Es müsste in einer nächsten Projektphase konkret in die Beratung einfließen. Ebenfalls ist zu erwarten, dass im Rahmen der Ausscheidung des Gewässerraums in den Gemeinden Meiringen und Brienz eine Erhöhung des Anteils an BFF erfolgen wird.</p> <p>Die positive Entwicklung sollte so noch verstärkt und damit das Umsetzungsziel von 2024 in den kommenden Jahren zu mindestens 80% erreicht werden.</p>

* LE: Landschaftseinheit

LWZ: landwirtschaftliche Zonengrenze

9. Wirkungskontrolle

Erhebungen im Projektgebiet

Es wurden keine Erhebungen durchgeführt. An den Begehungen zum Wettbewerb Kulturlandschaftspreis (www.kulturlandschaftspreis.ch) wird jedoch immer wieder eine überaus hohe Arten- und Strukturvielfalt festgestellt. Ebenfalls beeindruckend sind die Anstrengungen der einzelnen Betriebe zur Offenhaltung von stark unter Druck stehenden Flächen mit grossem Anteil an Waldrand.

Kantonale Analysen zur Wirkung von BFF und Vernetzungsmassnahmen auf die Artenvielfalt

Ziel der Analyse war es, die Wirkung der BFF und der Vernetzungsmassnahmen auf das Vorkommen von Pflanzen, Tagfaltern und Vögeln und Unterschiede zwischen den Qualitätsstufen QI und QII aufzuzeigen. Dafür wurden durch Hintermann und Weber AG im Auftrag des Kantons Bern die Daten 2001-2021 des Biodiversitätsmonitorings Schweiz (BDM) ausgewertet. Das BDM konzentriert sich auf nationale Trends in der gesamten Landschaft. Folglich werden vor allem häufige und verbreitete Arten erfasst. Regionale Auswertungen wie hier für den Kanton Bern zeigen oft nur grobe Tendenzen auf, Aussagen zu den gefährdeten Arten der Roten Listen oder seltenen Lebensräumen sind nicht möglich.

Insgesamt ist die Zahl der UZL Ziel- und Leitarten auf den 1 km²-Untersuchungsflächen im Kanton Bern und im Rest der Schweiz ähnlich hoch und hat sich im Untersuchungszeitraum leicht positiv entwickelt. Vor allem die Zahlen der Pflanzenarten und die Tagfalter nehmen tendenziell zu (s. Abb. 7). Vertiefte Untersuchungen zeigen, dass dafür auch Klimaeffekte verantwortlich sind, die wärmeliebende Arten und besonders viele Tagfalter positiv beeinflussen. Bei den Vögeln dagegen sind neben einigen Zunahmen auch negative Entwicklungen – z.B. bei den Heckenvögeln – zu beobachten. Generell scheinen die BFF für Vögel am wenigsten positive Auswirkungen zu haben.

Die Analysen zeigen ausserdem, dass wie erwartet mehr UZL-Arten und auch -Individuen vorkommen, je grösser der Anteil von BFF in einer Untersuchungsfläche ist. Allerdings tragen zu dem Effekt primär die QII-Flächen bei (s. Abb. 8), während der Einfluss von QI kaum nachweisbar ist. Dementsprechend sind im Mittelland, wo nur wenige QII-Flächen vorhanden sind, die Arten- und Individuenzahlen deutlich am tiefsten, obwohl das natürliche Potenzial dort am höchsten wäre.

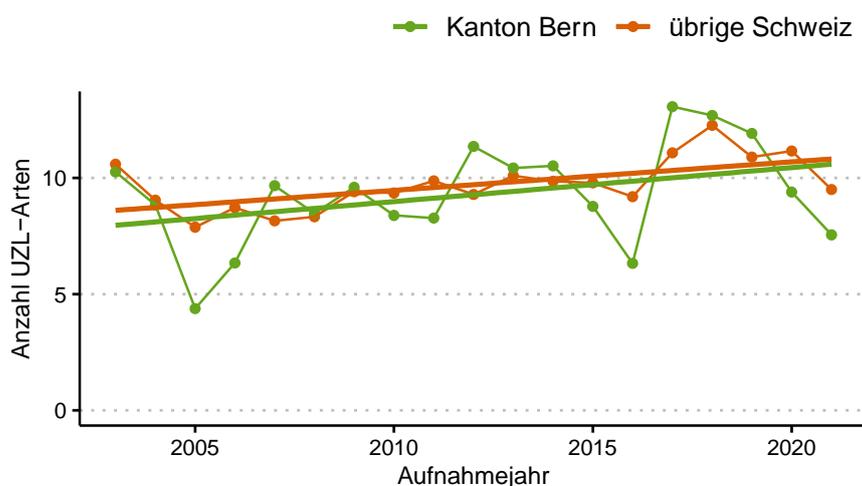


Abbildung 9: Entwicklung der UZL-Tagfalterarten Die Anzahl der UZL-Tagfalterarten auf den BDM-Untersuchungsflächen ist im Kanton Bern ähnlich hoch wie in der übrigen Schweiz. Auch die zeitliche Entwicklung zwischen 2003 und 2021 ist vergleichbar und leicht positiv.

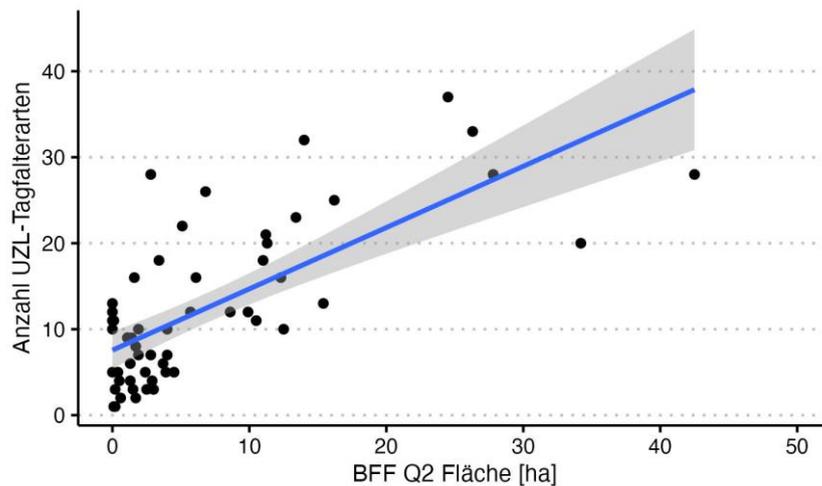


Abbildung 10: Einfluss der QII-BFF auf die Tagfalterartenzahl: Je grösser die QII-Fläche in den 1 km²-Untersuchungsflächen ist, desto mehr UZL-Tagfalterarten kommen vor. Verantwortlich für den positiven Effekt sind v.a. Flächen an der Alpennordflanke mit einem hohen Anteil an QII-BFF. Die graue Fläche zeigt den 95% Vertrauensbereich.

QII-Flächen haben also eine deutlich positive Wirkung auf die Arten- und Individuenzahlen. Bei QI-Flächen und der Vernetzung konnte dagegen häufig kein oder nur ein sehr geringer positiver Effekt nachgewiesen werden. Dies gilt vor allem für das Mittelland (s. Abb. 9). Da im Kanton Bern eine BFF QI in der Regel auch in der Vernetzung angemeldet ist, zeigt sich, dass die aktuelle Ausrichtung des Instruments «Vernetzung» im Kanton Bern noch nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Eine mögliche Erklärung hierfür kann der Vergleich der Nutzungsvarianten 1 «Standard» (Schnittzeitpunkt gemäss DZV, 10% Rückzugsfläche) und Variante 3 «Flexibel» (Datum 1. Schnitt frei, Nutzungsintervall 8 Wochen, 10% Rückzugsfläche) von extensiv genutzten Wiesen geben: Die Tagfalterdichte der extensiven Wiesen mit freiem ersten Schnitttermin ist deutlich tiefer (s. Abb. 10).

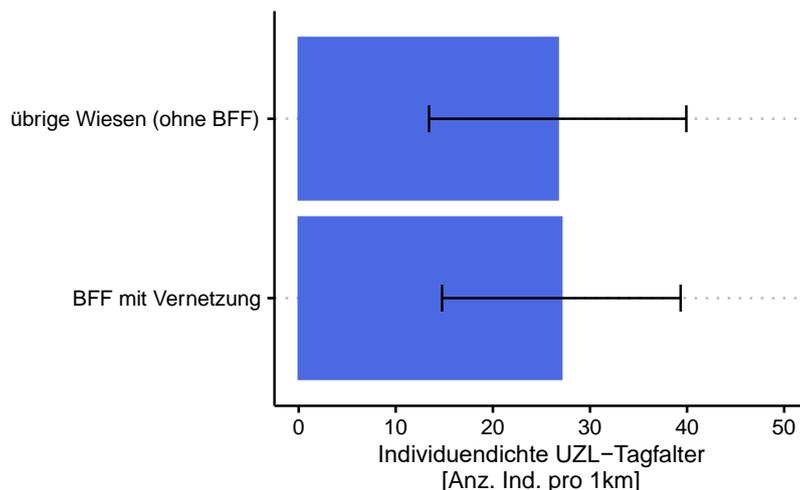


Abbildung 11: Einfluss der Vernetzung auf die Tagfalterindividuenzahl im Mittelland: Im Mittelland ist kein messbarer Effekt der Q1,- resp. Vernetzungsflächen auf die Individuenzahl der UZL-Tagfalter zu erkennen. Die Balken zeigen den 95%-Vertrauensbereich.

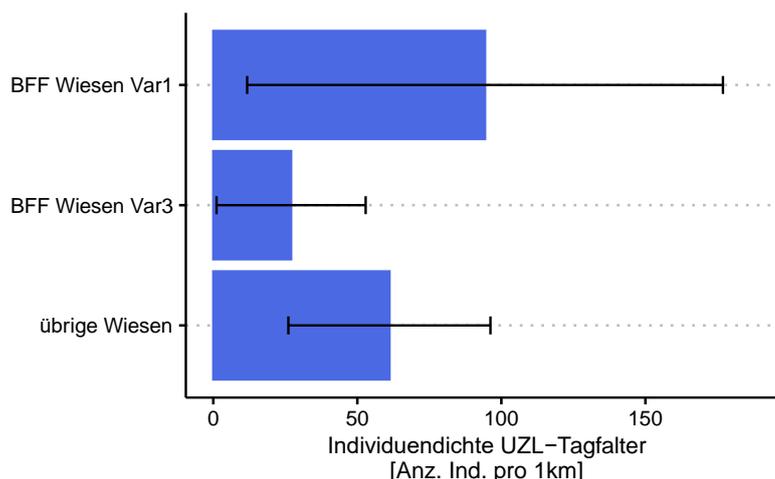


Abbildung 12: Einfluss der verschiedenen Nutzungsvarianten auf die Tagfalterzahlen in Mittelland und Jura: Die mittlere Individuendichte bei den Tagfaltern ist auf Wiesen mit Nutzungsvariante 1 (Standard) am höchsten, während Wiesen mit «flexiblem Schnitt» (Variante 3) in der Tendenz sogar weniger Tagfalter ausweisen als die übrigen Wiesen (ohne BFF). Die Balken zeigen den 95%-Vertrauensbereich.

Eine Studie der HAFL und Universität Bern (Hold, Humbert & Zingg, 2022) im Auftrag des Kantons Bern zu den Schnittzeitpunkten der beiden häufigsten Nutzungsvarianten «Standard» und «Flexibel» zeigt, dass extensive Wiesen mit flexiblem Schnitt im Durchschnitt bedeutend früher gemäht werden als der offizielle Schnittzeitpunkt nach DZV vorgibt (Talzone -6 Tage; BZ I+II -14 Tage; BZ III+IV -8 Tage). In den Bergzonen I+II wurden die BFF Wiesen mit flexiblem Schnitt nicht nur früher, sondern auch häufiger genutzt. BFF Wiesen mit flexiblem Schnitt wechselten über die Jahre weniger häufig von der Qualitätsstufe 1 zur Qualitätsstufe 2 als Wiesen mit Standardschnitt.

Auf Betriebsebene bewirken die Schnittvarianten somit nicht das aus ökologischer Sicht gewünschte Nutzungsmosaik und insbesondere in den Bergzonen I&II führt der flexible Schnitt zu einer Nutzungsintensivierung (Hold, Humbert & Zingg, 2022). Mit einer Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes können allgemein weniger Insekten ihren Entwicklungszyklus abschliessen. Die Ergebnisse der Studie zu den Nutzungsvarianten und die Auswertungen anhand von BDM-Daten zeigen, dass die Nutzungsvarianten neu beurteilt werden müssen.

10. Antrag Projektweiterführung

Hiermit stellen wir den Antrag an das BLW, das Vernetzungsprojekt Oberland Ost unverändert bis 31.12.2027 weiterführen zu können.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, damit die BewirtschafterInnen frühzeitig über die Weiterführung oder allfällige Anpassungen informiert werden können.

11. Grundlagen

- Projektbericht Vernetzungsprojekt Oberland Ost, Amt für Landwirtschaft und Natur, *Stand 15.09.2016*
- Zwischenbericht Vernetzungsprojekt Oberland Ost, *Stand 28.01.2021*
- Vollzugshilfe Vernetzung, BLW, *Version 27.07.2016*
- Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV), *Stand 01.01.2017*

12. Anhang

- Übersicht Zielerreichung
- Detail Zielwerttabelle

Übersicht Vernetzungsprojekte

Oberland Ost

Anteil BFF an LN (Flächen und Bäume)		Ausgangszustand 2016					Abschluss per 31.12.23					Zielwerte 2024					Zielerreichung per 31.12.23						
Landschaftseinheit + LE-Code	Zielwert nach DZV Zone	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	12.0%	12.0%	12.0%	12.0%	15.0%	15.0%	
		31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52
Aareebene zw. Meiringen und Brienersee	16.02	8%					8%					11%					77%						
Beatenberg - Brienergrat - Hasliberg	20.03	33% 23% 35%					38% 26% 35%					32% 23% 36%					117% 113% 100%						
Bödeli	16.01	13% 21%					12% 19%					13% 20%			88% 94%								
Gadmertal und oberes Haslital	21.01				27% 48%					31% 52%					28% 46%					112% 114%			
Gemmenalphorn - Hohgant	37.05					46%						50%					47%					107%	
Männlichen - Kleine Scheidegg	20.05					38%						47%			37%						126%		
Schynige Platte - Faulhorn - Rosenloui	20.04				18% 49% 55%					20% 55% 59%					18% 48% 56%					111% 114% 104%			
Talboden Lauterbrunnental	42.02					22%						25%					22%					115%	
Talboden Lütschental bis Grindelwald	42.01					18%						21%					17%					122%	
Thunersee - Saxettal - Schilthorn	20.06				42% 31% 39%					42% 34% 42%					41% 32% 40%					104% 108% 105%			

Anteil BFF ökologisch wertvoll an LN		Ausgangszustand 2016					Abschluss per 31.12.23					Zielwerte 2024					Zielerreichung per 31.12.23								
Landschaftseinheit + LE-Code	Zielwert nach DZV Zone	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%	7.5%	7.5%
		31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54	31	41	51	52	53	54
Aareebene zw. Meiringen und Brienersee	16.02	7%					7%					9%					76%								
Beatenberg - Brienergrat - Hasliberg	20.03				29% 21% 34%					32% 23% 35%					26% 19% 35%					126% 119% 101%					
Bödeli	16.01	8% 16%					8% 14%					8% 15%			96% 94%										
Gadmertal und oberes Haslital	21.01				25% 46%						28% 48%					25% 44%					113% 109%				
Gemmenalphorn - Hohgant	37.05					45%						47%					45%					105%			
Männlichen - Kleine Scheidegg	20.05					36%						43%			33%						131%				
Schynige Platte - Faulhorn - Rosenloui	20.04				16% 47% 54%					16% 52% 57%					13% 41% 54%					124% 127% 105%					
Talboden Lauterbrunnental	42.02					20%						21%					18%					115%			
Talboden Lütschental bis Grindelwald	42.01					14%						17%					13%					131%			
Thunersee - Saxettal - Schilthorn	20.06				38% 29% 38%					38% 30% 40%					36% 27% 38%					107% 113% 107%					

Beschreibung

Diese erste Seite gibt einen Überblick über:

- Anteil der BFF-Flächen an der LN und
- Anteil der ökologisch wertvollen BFF an der LN.

Für jede Landschaftseinheit (mit LN) einer Projektregion. Aufgeteilt nach Talzone (31), Hügelize (41) und Bergzone1 bis 4 (5 1 - 54). Diese Werte werden in den Zielwerttabellen (ZWT) der einzelnen Landschaftseinheit (LE) auf den nachfolgenden Seiten berechnet. Zum Teil wurden dabei Zonen innerhalb einer LE zusammengefasst. Für jede LE wurde eine ZWT erstellt (auf den folgenden Seiten). Sie führt die einzelnen Summen der Kulturen pro Zone auf und vergleicht sie mit den Zielwerten von 2016.

Ökologisch wertvolle BFF

- Als ökologisch wertvoll gelten Flächen welche,
- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen
- als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden
- oder gemäss den Lebensraumsansprüchen der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden.

Quelle: Anhang 4 B; Ziffer 2.2 Abschnitt c DZV

LEGENDE

- Grün:** 100% oder mehr des Zielwertes erreicht
- Gelb:** 80% -100% des Zielwertes erreicht
- Rot:** weniger als 80% des Zielwertes erreicht
- Unterstrichen: Zielwert nach DZV nicht erreicht

Zielwerttabelle Vernetzungsprojekte

Oberland Ost
16.02 Aareebene zw. Meiringen und Brienzensee

CODE	KULTUR	Zone	Ausgangszustand 2016			Abschluss per 31.12.23			Zielwerte 2024			Zielerreichung per 31.12.23		
			51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	51 (+52)	
			DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität	DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität	DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität	DZV	DZV-Vernetzung	DZV-Qualität
556	Buntbrache													
557	Rotationsbrache													
559	Saum Ackerfläche					33								
611	Extensiv genutzte Wiesen		4578	4557	2314	5373	5180	3262	5750	5750	2157	93%	90%	151%
612	Wenig intensiv genutzte Wiesen		468	460	41	447	443	27	1800	1500	41	25%	30%	66%
617	Ext. genutzte Weiden		768	749	155	371	352		768	749	155	48%	47%	0%
618	Waldweiden													
622	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ EXWI)													
623	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ WIGW)													
635	Uferwiese		22	22		30	23							
693	regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen (Weiden)													
694	regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen (Grünflächen, ohne Weiden)													
717	Reben mit natürlicher Artenvielfalt													
851	Streueflächen		228	228	108	238	213	105	228	228	108	104%	94%	98%
852	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krauts.)		297	297	155	208	190	120	350	300	167	60%	63%	72%
89701	artenreiche Hecken / Feldgehölz in EXWE													
904	Wassergräben, Tümpel, Teiche													
905	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle													
906	Trockenmauern		1			1								
908	Weitere ökologische Ausgleichsflächen (WöAF)													
555	Ackerschonstreifen													
572	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge													
5XXXX	Getreide in weiter Reihe													
	Total Flächen (Aren)		6363	6313	2772	6701	6401	3514	8896	8527	2627	75%	75%	134%
921	Hochstammfeldobstbäume		1291	1163	245	1084	925	211	1250	1063	177	87%	87%	119%
922	Nussbäume		84	77	2	86	65	2	84	58	1	102%	112%	200%
923	Kastanienbäume					3								
924	Einheimische standortger. Einzelbäume und Alleen		258	250		224	209		258	218		87%	96%	
	Total Bäume (Anzahl)		1633	1490	247	1397	1199	213	1592	1339	178	88%	90%	120%

Anteil Biodiversitätsförderflächen und LN

BFF in Aren (Flächen und Bäume)	7996	7803	3019	8098	7600	3727	10488	9866	2805	77%	77%	133%	
BFF in Aren nur Flächen (ohne Bäume)	6363	6313	2772	6701	6401	3514	8896	8527	2627	75%	75%	134%	
ök. wertvolle BFF (Flächen und Hofo mit BFF2)	6560			6647			8705			76%			
LN in Aren gem. Vorgaben GELAN nach Zonen	100378			99485			99485			100%			
Anteil BFF an LN (nur Flächen, ohne Bäume)	6.3%			6.7%			8.9%			75%			
Anteil BFF an LN (Flächen und Bäume)	8.0%			8.1%			10.5%			77%			
Zielwert nach DZV	12.0%			12.0%			12.0%						
Anteil BFF ökologisch wertvoll an LN	6.5%			6.7%			8.7%			76%			
Zielwert nach DZV	6.0%			6.0%			6.0%						

Anzahl Bewirtschafter und Beteiligungsgrad Ausgangszustnd

91	Bewirtschafter mit BFF und DZ
88	Bewirtschafter mit Vernetzung
97%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ
38	Bewirtschafter mit BFF
42%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ

Anzahl Bewirtschafter und Beteiligungsgrad Zwischenstand

88	Bewirtschafter mit BFF und DZ
85	Bewirtschafter mit Vernetzung
97%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ
47	Bewirtschafter mit BFF
53%	Anteil an Bewirtschafter mit BFF und DZ

Legende zu Ausgangszustand, Zwischenstand und Zielwerte

BFF I berechtigt und anrechenbar 7% öLN
Anrechenbar 7% öLN
Vernetzungsbetragsberechtig
Qualitätsbetragsberechtig
Ökologisch wertvoll (bei Q und V: zählt immer nur der grössere Wert)

Legende zu Zielerreichung

100% oder mehr des Zielwertes erreicht
80% -100% des Zielwertes erreicht
Weniger als 80% des Zielwertes erreicht

